



Einladung zur 133. Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 10. Juni, 19.30 Uhr

Pfarrzentrum Niederhasli
Dorfstrasse 25a, 8155 Niederhasli

Traktanden:

- 1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler / Stimmzählerinnen**
- 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025**
- 3. Genehmigung der Bauabrechnung Sanierung Kapelle Niederhasli**
- 4. Kredit Erneuerung mobile Zwischenwände Pfarreisaal Niederhasli**
- 5. Wahl der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2026-2030**
- 6. Anfragen nach §23 des Kirchgemeindereglements**

Im Anschluss an die Versammlung:

- Informationen
- Aperó

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler / Stimmzählerinnen

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab.

Gesamtaufwand Fr. 4'202'531.87

Gesamtertrag Fr. 3'906'337.52

Aufwandüberschuss Fr. – 296'337.52

Den Abschied der Kirchenpflege finden Sie in der Jahresrechnung (Aktenuflage) auf Seite 5, den Abschied der Rechnungsprüfungskommission auf Seite 6.

Die Begründungen der Abweichungen sind in der Jahresrechnung auf den Seiten 32-34 zu finden.

3. Genehmigung der Bauabrechnung Sanierung Kapelle Niederhasli

Die Bauabrechnung schliesst unter dem budgetierten Aufwand ab.

Bauabrechnung Sanierung Kapelle Niederhasli				
	Kredit	Kosten	Differenz	%
Baukredit	700'000.00	672'076.95	-27'923.05	-4%
Vorbereitungsarbeiten		5'370.95		
Gebäude		618'142.85		
Umgebung		40'709.75		
Baunebenkosten		4'378.40		
Ausstattung		3'475.00		
Beitrag kantonale Kirche		- 20'162.30		
Netto	700'000.00	651'914.65	-48'085.35	-6.9%

Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission empfehlen die Bauabrechnung zur Abnahme.



4. Kredit Erneuerung mobile Zwischenwände Pfarreisaal Niederhasli

Die bestehenden Zwischenwände im Pfarreisaal Niederhasli sind defekt und haben seit ihrem Einbau im Jahr 1999 hohe Servicekosten verursacht. Da eine Revision nur kurzfristig sinnvoll wäre, sollen die Wände vollständig ersetzt werden. Die Kirchenpflege hat beschlossen, den Auftrag für rund Fr. 100'000.– an die Firma rosconi Systems AG zu vergeben.

Die Kirchenpflege beantragt deshalb der Kirchgemeindeversammlung einen Kredit über Fr. 100'000.

5. Wahl der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2026-2030

Für die Wahl von 7 Mitglieder der Kirchenpflege und das Präsidium der Kirchgemeinde Dielsdorf für die Amtsdauer 2026 – 2030 stellen sich folgende Personen zur Verfügung

1. Colanero Ivano (bisher) Neerach
2. Dörflinger Therese (bisher) Dielsdorf
3. Marra Naomi (bisher) Steinmaur
4. Schnider Jürg (bisher) Dielsdorf
5. Wicki André (bisher) Niederhasli
6. Wyss Fidel (bisher) Niederglatt
7.

Präsidium Kirchenpflege: Dörflinger Therese (bisher)

Für die Wahl von 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde Dielsdorf für die Amtsdauer 2026 – 2030 stellen sich folgende Personen zur Verfügung

1. Kaufmann Klemens (bisher) Niederglatt
2. Mosberger Patrick (bisher) Neerach
3. Noti Jürgi (bisher) Dielsdorf

Präsidium Rechnungsprüfungskommission: Kaufmann Klemens (bisher)

Weitere Kandidaturen können bis am 05. Juni (Freitag) bei der Kirchenpflege-Präsidentin schriftlich gemeldet werden (therese.doerflinger@zh.kath.ch)

6. Anfragen nach § 23 des Kirchgemeindereglements



Aktenauflage

Die Unterlagen können ab 27.05.2026 auf unserer Webseite www.kath-dini.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Bestellung der Einladung: Tel. 077 481 25 05, E-Mail: kirchenpflege.dielsdorf@zh.kath.ch

Stimmberechtigung

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der röm.- kath. Kirchgemeinde Dielsdorf, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungsbewilligung C, Ci oder B sind. Nicht stimmberechtigte Personen sind eingeladen, als Gäste an der Versammlung teilzunehmen.

Protokoll

Der Schreiber / die Schreiberin trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen genau und vollständig ein. Das Protokoll liegt den Stimmberechtigten während 30 Tagen ab Unterzeichnung in den Pfarreisekretariaten zur Einsicht auf, sowie unter www.kath-dini.ch.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission, c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte, Florastrasse 1 in 8008 Zürich, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs, in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dielsdorf, 27.05.2026